

bekannt, auf welcher hoher Stufe das gewerbliche Unterrichtswesen in Württemberg steht, und wie namentlich die unter v. Gaupp's Leitung stehende Centralstelle für Gewerbe und Handel ein gemeinsames, zielbewusstes Zusammengehen aller gewerblichen Anstalten gefördert hat. In der vorliegenden Publikation wird eine Auswahl von sechzig der hervorragendsten preisgekrönten Stickerarbeiten der Frauenarbeitschulen in vorzüglichem Lichtdruck von Carl Ebner in Stuttgart wiedergegeben.

**Internationaler literarischer Kongress.** — Zu dem internationalen literarischen Kongress, welcher vom 12.—19. September in Verbindung mit der Jahresversammlung des Deutschen Schriftstellerverbandes in Berlin stattfinden wird, sind in diesen Tagen sowohl von der „Association littéraire et artistique internationale“ zu Paris, als auch vom Vorstande des Deutschen Schriftstellerverbandes zu Berlin die Einladungen versandt worden. Das Berliner Centralkomité für den Kongress hat in seiner letzten Sitzung die allgemeinen Grundzüge des Programms entworfen. Danach wird am Sonnabend, den 12. September, ein feierlicher Empfang beider Vereinigungen in Gegenwart staatlicher und städtischer Vertreter stattfinden. Der Deutsche Verband wird zwei Arbeitstage, Sonntag und Montag, haben, während die Association noch Mittwoch, Donnerstag und Freitag zu ihren Arbeitstagen hinzunehmen wird.

**Gerichtsentscheidung.** Anpreisung von Geheimmitteln durch die Presse. — Wie anderwärts, so besteht auch im Fürstentum Lippe eine Polizeiverordnung, die das Anpreisen von Geheimmitteln durch die Presse verbietet. Daraus sind zwei Redakteure lippscher Blätter verurteilt. Sie legten Revision ein und das Oberlandesgericht in Celle gab der Revision durch Urteil vom 11. Juli 1891 statt mit folgender Begründung:

„Nach § 1 des Preßgesetzes unterliegt die Freiheit der Presse nur denjenigen Beschränkungen, welche durch das Preßgesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind. Daß damit nicht nur die äußere Ordnung der Presse beschränkende Bestimmungen gemeint sind, sondern auch solche, wodurch der Inhalt der Veröffentlichung durch die Presse beschränkt wird, ergibt die Aufnahme der Bestimmungen der §§ 15 bis 17 in das Gesetz. § 15 enthält zwar noch kein Verbot, wohl aber gestattet er den Erlaß eines solchen, nämlich daß zu Zeiten der Kriegsgefahr oder des Krieges der Reichskanzler Veröffentlichungen über Truppenbewegungen oder Verteidigungsmittel verbietet. Die obengenannte Verordnung nun verbietet das Anpreisen von Heilmitteln nicht allgemein, sondern nur das Anpreisen durch die Presse. Sie schafft also damit ein Spezialdelikt für die Presse und enthält, ohne daß eine solche Beschränkung durch das Preßgesetz oder durch späteres Reichsgesetz zugelassen wäre, einen Eingriff in die Preßfreiheit. Da darin ein Verstoß gegen das Reichsrecht liegt, ist die Verordnung für nicht rechtsverbindlich zu erklären.“

**Bücherabsatz in Frankreich.** — Der „Rossischen Zeitung“ meldet man aus Paris das folgende, das wir hier mitteilen, ohne für seine Richtigkeit einstehen zu wollen:

In Deutschland gilt es als feststehende Thatsache, daß in Frankreich viel mehr Bücher gekauft werden als bei uns, und man muß das ja auch für richtig halten, wenn man die Bistern liest, die von Zeit zu Zeit zu Reklamezwecken über den Absatz einzelner Bücher veröffentlicht werden. In Wirklichkeit verhält es sich aber ganz anders. Der französische Büchermarkt macht eine Krise durch, welche Verlegern und Schriftstellern die schwersten Sorgen bereitet. Das Büchergeschäft liegt vollständig darnieder. Das Publikum kauft nichts, und die Verleger sind so entmutigt, daß sie selbst ganz gute Sachen nicht mehr zu drucken wagen.

Es giebt zehn oder zwölf Schriftsteller, deren Werke gut gehen, das heißt, in mehr als 15000 Exemplaren abgesetzt werden. Von allen anderen werden höchstens 150 oder 200, oft aber nicht einmal 50 Exemplare an den Mann gebracht. Ein Prachtwerk, das vor einem Jahr erschien, kam von den Buchhändlern vollzählig, bis auf ein einziges Exemplar, zum Verleger zurück, und es ist nicht sicher, ob das eine fehlende Exemplar verkauft wurde oder verloren ging. Von einem Buche, das einen hervorragenden Kunstgeschichtsschreiber zum Verfasser hat und mit ausgezeichneten Bildern geschmückt ist, wurden in sechs Monaten zwanzig Exemplare abgesetzt. Wissenschaftliche Bücher gehen noch, allerdings sehr viel mehr dank der ausländischen als der inländischen Kundschaft; aber von schönwissenschaftlichen Werken scheint das Publikum einfach nichts mehr wissen zu wollen.

Im Fachverein der französischen Verleger „Cercle de la Librairie“ berechnet man, daß die hiesigen Verleger augenblicklich 3 Millionen Bände auf Lager haben, die sich seit einem halben Jahre noch nicht um ein Tausendstel vermindert haben. Für das Stocken des Absatzes machen die Verleger in erster Linie die Zeitungen, Wochen- und Monatschriften, in zweiter die neuerdings aufgekommene Sammlungen moderner Bücher zu billigen Preisen, erst in dritter die hier keine große Rolle spielenden Leihbibliotheken verantwortlich. Alles, was sich dazu nur irgend eignet, also jeder Roman, jede Novelle, jede Folge von Essays, erscheint zuerst

in einer großen Zeitschrift oder Monatschrift, wird dann von zahlreichen Provinz-Tagesblättern und billigen Pariser Wochenschriften, die einen Vertrag mit der „Société des Gens de Lettres“ haben, nachgedruckt und bringt dem Verfasser ein recht auskömmliches Honorar ein. Das Publikum kennt nun das Werk, und wenn es als Buch erscheint, kauft es dieses nicht. Will aber jemand sich ein Buch anschaffen, so kauft er sich eins aus der Sammlung „Romans des Auteurs célèbres“, das bei 60 Centimes Ladenpreis für 50 Centimes abgegeben wird.

Man sucht nach Mitteln, um diesem Zustande abzuweichen; aber das ist natürlich nicht leicht. Ein Verleger schlägt vor, die vorhandenen drei Millionen Bände einfach an den Käsehändler zu verkaufen, aber das scheint vielen zu durchgreifend; ein anderer empfiehlt, diesen Riesenbestand zu „verramschen“, das heißt ihn zu 50 Centimes für den Band ins Publikum zu werfen, wodurch doch die Verlegern anderthalb Millionen Franken zuschießen würden; doch bezweifelt man mit vollem Rechte, daß das Publikum geneigt sein würde, auch nur ein Zehntel des Bücherbestandes den Verlegern zu diesem Preise abzunehmen. Man rät den Schriftstellern ernstlich, einmal zwei Jahre lang keine Romane zu schreiben, so daß das Publikum gezwungen sein würde, seinen immerhin vorhandenen Bedarf aus den aufgehäuften Beständen zu befriedigen. Zu etwas Ähnlichem wird es wohl kommen; jedenfalls weigern sich die Verleger schon jetzt, etwas Neues zu unternehmen.

**Abatz französischer Blätter in Deutschland.** — Wie die „Leipziger Zeitung“ erfährt, hat von den französischen Tagesblättern der „Figaro“ den größten Absatz in Deutschland, nämlich 977 Stück täglich; hieran sind Restaurants, Kaffeehäuser und Bahnhofsbuchhandlungen wohl am meisten beteiligt. Der offiziöse „Temps“ ist mit 312, das „Journal des Débats“ mit 208 Nummern vertreten. In großem Abstand folgen die „République française“ mit 38, der „Gaulois“ mit 33, der „Matin“ mit 31, „Soleil“ und „Paix“ mit 30, „Univers“ mit 17, „Monde“ mit 14, „Siècle“, „Autorité“ und „Eclair“ mit je 8 Exemplaren. Die „Illustration“ hat in Deutschland 624, das „Journal amusant“ 474, der „Charivari“ 18 Abnehmer. Den französischen Staatsanzeiger, das „Journal officiel“ halten 40 Abonnenten.

**Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge** u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

**Populäre Schriften.** Verkehrsbedingungen, sowie Zeitschriften-Verzeichnis von Paul Stiehl, Sortiments- und Kommissionsbuchhandlung, Grossgeschäft in Leipzig. Lagerkatalog No. 1. 2. Auflage. August 1891. Zum Handgebrauch für Buchhändler. 8°. 28 S.

**Miscellanea.** Antiq. Anzeiger No. 414 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. 8°. 16 S. No. 9417—9684.

**Linguistik.** Litteraturgeschichte, Sagen, Märchen, Volkslieder. Antiqu. Katalog No. 13 der J. Ricker'schen Buchhandlung in Giessen. 8°. 52 S. 1332 Nrn.

**Verschiedenes.** Antiquarischer Bücheranzeiger No. 872 u. 873 (Juni und Juli 1891) von P. Zipperer's Buchhandlung und Antiquariat W. Thoma in München. 4°. Je 8 S. 475 und 483 Nrn.

**Büchererzeugung in der Türkei.** — Nach einer kürzlich erschienenen offiziellen Statistik über die literarischen Erscheinungen in der Türkei wurden im Jahre 1890 in Konstantinopel 940 Werke veröffentlicht, davon 497 in türkischer, 86 in arabischer, 15 in persischer, 156 in griechischer, 120 in armenischer, 22 in französischer, 2 in englischer, 2 in deutscher, 15 in italienischer, 9 in spanischer Sprache und der Rest in anderen Idiomen. Der Zahl nach nehmen unter diesen Publikationen Romane und Theaterstücke in türkischer Sprache den ersten Rang ein. Die in armenischer Sprache erschienenen Bücher sind meist religiösen Inhalts. Gelehrte Bücher über Sprachwissenschaft, Jurisprudenz, religiöse Dogmatik u. s. w. werden meist in arabischer, der Gelehrtensprache der Türken, veröffentlicht. Die „Leipziger Btg.“, der wir diese Zusammenstellung entnehmen, bemerkt hierzu: „Um sich über die Dürftigkeit der obenerwähnten Gesamtziffer von 940 Publikationen vollständig klar zu werden, muß man im Auge behalten, daß die in Konstantinopel erscheinenden Werke so ziemlich das geistige Leben des ganzen Reiches wiederpiegeln.“

**Besitzwechsel.** — Hermann Sudermann's Werke sind mit dem gesamten Verlage der Firma F. & P. Lehmann in Berlin durch Kauf in den Besitz der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachf. in Stuttgart übergegangen. Ein neuer, soeben in der Vollendung begriffener Roman Sudermann's wird gleichfalls im Verlage der Cotta'schen Buchhandlung Nachf. erscheinen.

**Preisaus schreiben.** — Die Verlagsbuchhandlung L. Ehlermann in Dresden schrieb für drei zur Veröffentlichung in der von Anton Bettelheim herausgegebenen Sammlung „Führende Geister“ geeignete Biographien drei Preise (I. Preis 3000 M., II. Preis 1500 M., III.